

Die Verhältnisse auf der Landschaft

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **45 (1946)**

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

A. Die staatsrechtliche Konstituierung des Kantons Basel-Landschaft

I. Die Verhältnisse auf der Landschaft

Mit der am 7. Juni erfolgten Ankunft des Landammanns Nagel in Liestal war das Triumvirat der eidgenössischen Kommissäre wieder ergänzt. Von den drei neuen Regenten, die in Wirklichkeit nicht viel zu regieren hatten, konnte man Nagel mit großer Sicherheit als Freund der Landschaftspartei auffassen, was er bereits durch seinen Widerstand gegen die Wahl Tscharners in der Tagsatzung bewiesen hatte. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern, den Repräsentanten Merk und Schnell, legte er indessen großes Gewicht auf die Betonung seiner Objektivität¹, die sich freilich gemäß der damaligen Mentalität in einer „laisser faire, laisser aller“-Methode auswirkte. Sein politischer Antipode war der Urner Landammann Zraggen, den Troxler in der „Appenzeller Zeitung“ (Nr. 44) als „den Repräsentanten der zur Härte des Steins erstarrten, ewig toten Stabilität“ bezeichnete². Er war aber schon bei der Ankunft Nagels krank und konnte sich auch in der Folge von seiner Unpäßlichkeit nicht frei machen; so war seiner Mission keine wesentliche Bedeutung beizumessen. In der Mitte zwischen beiden stand der Schaffhauser Staatsanwalt Joos, der typische Vertreter der Juste milieu-Politik. Obwohl er sich in der Grossratssitzung vom 4. Mai als Freund der Schaffhauser Bauernpartei bekannt hatte³, begegneten ihm die radikalen Zeitungen mit Mißtrauen, weil er für die Wahl Tscharners gestimmt und in der Sitzung vom 2. Juni dessen Rechtschaffenheit verteidigt

¹ Siehe Berichte Paravicini vom 9. und 23. Juni und 13. Juli. Der Statthalter schilderte ihn nach einer Besprechung im Bubendorfer Bad als verschlossen und mißtrauisch; er sei eher der Feind als der Freund Basels; es sei ihm nicht zu trauen. „Überhaupt ist er den Liestalern sehr zugetan und stets in Gesellschaft von Berry usw., von denen er sich täglich fetieren läßt.“ Heusler (II, S. 135) bezeichnet ihn als einen „starren Parteimann“.

² Damit stimmt nicht überein, daß die freisinnigen Gesandten der Tagsatzung ihm dringend ans Herz legten, die Wahl in die Kommission für die neue Bundesverfassung anzunehmen. Ihn lobte sogar Baumgartners „Erzähler“ als „freundlich und besonnen“. Siehe „Schweiz. Republikaner“, Nr. 50.

³ Durch Annahme der Wahl zum Gesandten, nachdem die Vertreter der Stadtpartei das Mandat aus prinzipiellen Gründen abgelehnt hatten. Siehe Bd. 43, Anm. 225.

hatte⁴. An jenem Tage war ihm der Ausspruch sehr verübelt worden: „Die Liestaler kämen ihm wie ein verwöhntes Kind vor, das der Papa bisher mit Zuckerbrot gespeist habe; jetzt, da man ihm etwas rauhere Kost biete, nämlich Ordnung und Gehorsam, gebärde es sich gar eigensinnig und wolle noch versuchen, ob es dem Papa wirklich ernst sei mit dem neuen Futter“⁵. Obwohl Joos auch gegenüber den Basler Regierungsbeamten mehrfach seine Sympathie mit der Stadt bezeugte, ordnete er sich freiwillig der Führung Nagels unter; er machte bis zu seinem Ende Juli erfolgten Bruch mit dem Außenrhödlar einen zwiespältigen Eindruck.

Der „Eidgenosse“ hatte in Nr. 53 die Ersetzung Tscharners durch Nagel als den Beginn einer gesegneten Aera auf der Landschaft bezeichnet: „Seit das Landvolk von dem bündnerischen Obervogt und von den eidgenössischen Truppen ... befreit ist, geht alles gut und glücklich. Weder die öffentliche Ruhe, noch die Sicherheit der Personen und des Eigentums werden im mindesten gefährdet; auf den Gesichtern der Landleute liest man die Zufriedenheit mit dem frei gewordenen Zustande.“ Bevor wir die Richtigkeit dieser optimistischen Stimmungsmalerei in Beziehung auf die zum Stadtbezirk gehörenden Gemeinden überprüfen wollen, haben wir einige Einwendungen gegen die allgemeine Zufriedenheit des getrennten Landesteils zu erheben. Joos und Zraggen gaben den Basler Regierungsorganen anfangs Juni bekannt, daß ihnen aus den mit Liestal verbundenen Gemeinden, namentlich aus dem Birseck, ganze Stöße von Beschwerden gegen die provisorische Regierung zugekommen seien. Als unzufrieden wurden selbst die von Anfang an revolutionären Gemeinden Muttenz, Pratteln, Sissach, Bennwil, Waldenburg und Langenbruck bezeichnet. Einen hauptsächlichsten Grund der Opposition bildete die Gründung eines Kreditvereins⁶. Gegen Ende Mai wurden von Liestal aus

⁴ Siehe Bd. 43, S. 234. Der „Schweiz. Republikaner“ schrieb in Nr. 24, es gebe solche „Duckmäuser, z. B. der Rhetor am Wasserfall, die, um nicht erkannt zu werden, sogar ihre Schriftzüge verändert haben.“ Die „Appenzeller Zeitung“ stellte ihn in Nr. 48 als wandelbar hin mit den Worten: „Erschreckt durch den Fall seines Meisters (Tscharner), unter dessen Schirm und Schild er einst dem Landvolk gar sein Fäustchen gezeigt hatte, stimmte Joos eine ganz andere Tonart an.“

⁵ Der Aargauer Gesandte Tanner verwies ihm mit Ernst diese „Witzeleien und Spötteleien in so ernster Sache, wodurch er am deutlichsten zu erkennen gab, daß er der unbefangene Mann nicht sei, den er scheinen wolle“. „Bündner Zeitung“, Nr. 47; „Eidgenosse“, Nr. 45.

⁶ Der Notar Heinemann publizierte den Gründungsbeschluß mit den Statuten vom 27. Mai im Kantonsblatt und im „Unerschrockenen Rauracher“

Zirkulare an alle Gemeinden versandt mit der Einladung zum Beitritt. Infolge der großen Geldknappheit wurde die Beschaffung eines Kapitals durch Beisteuer aus den sämtlichen abgetrennten Gemeinden projektiert. Den Geldgebern suchte man die Sache schmackhaft zu machen mit der Bestimmung, daß alle an den Verein angeschlossenen Gemeinden für die Verbindlichkeiten solidarisch haften sollten. Damit stach man jedoch in ein Wespennest. Die Bauern wurden mißtrauisch und schoben den Initianten eigennützige Absichten unter. Die Entrüstung war umso stärker, als in allen Gemeinden die begüterten Einwohner in der Mehrzahl der revolutionären Bewegung abgeneigt waren.

Am heftigsten zeigte sich die Reaktion in der Gemeinde Langenbruck, die sich unter dem Protektorat von Merk so gewalttätig gegen die „Aristokraten“ gebärdet hatte. Am 15. Juni reichten 130 Bürger, mehr als zwei Drittel der Stimmberechtigten⁷, den Kommissären einen energischen Protest gegen die der Gemeinde zugemutete Haftung ein mit der Erklärung, daß die wohlhabenden Bürger niemals die Schulden der besitzlosen, chronisch ruinierten Elemente decken wollten. „Hochdieselben haben die schwere, aber ehrenvolle Aufgabe übernommen, Vormünder zu sein von Menschen, denen das harte Los zu Teil ward, unter einem Regiment zu stehen, das sie nicht selbst gewählt haben. Ihnen ist es anheimgestellt, Glück oder Unglück über eine Anzahl Ihrer Miteidgenossen zu bringen.“⁸ Die Kommissäre traten auf die Petition wie in allen ähnlichen Fällen nicht ein. Der Landrat genehmigte trotz des starken Unwillens am 21. Juli die Statuten mit der Ermächtigung an die Gemeinden, ihre Liegenschaften für die Schulden des Kreditvereins zu verpfänden. Im Vorjahre bildete der von der Regierung nicht sofort unbedingt anerkannte Anspruch der Bauern auf das freie Eigentum an den Wäldern, die als eine Art heiliges Volksgut proklamiert wurden, eine wesentliche Ursache der Unzufriedenheit. Jetzt setzte die neue Regierung die glei-

Nr. 2 mit der Versicherung, daß sich schon 23 Gemeinden angeschlossen hätten. Bis am 10. Juli wurden die Statuten von 28 Gemeinden unterzeichnet. Siehe unter S. 152.

⁷ Es gab 190 stimmberechtigte Bürger. Der „Unerschrockene Rauracher“ druckte in Nr. 1 den Protest ab, jedoch mit nur 65 Unterschriften; daraus folgerte er, daß die Mehrheit der Gemeinden zur Landschaft halte. In Nr. 130 der „Basler Zeitung“ beklagte sich jedoch eine größere Anzahl Bürger von Langenbruck über die Unterschlagung ihrer Unterschriften.

⁸ Siehe noch die Beschwerden anderer Gemeinden im Berichte der Kommissäre vom 23. Juni; über den Widerruf Prattelns „Basler Zeitung“, Nr. 108.

chen Wälder der Gefahr aus, an fremde Gläubiger verpfändet und von ihnen versteigert zu werden⁹.

Auch die erste Organisation der Landesbehörden erregte Unzufriedenheit. Bei den Wahlen in den Landrat vom 21. Mai wurden die meisten bekannten Führer, auch solche mit nur lokaler Bedeutung, gewählt mit Inbegriff von Debary, der sich eben erst in einer Untersuchung befunden hatte (siehe Bd. 43, S. 208). Jetzt hatte er wieder seine Hoffnungen hoch geschraubt und wollte Präsident des Landrates werden. In der Wahl vom 29. Juni fiel er jedoch durch zu Gunsten des Niklaus Singeisen, was ihn gewaltig erboste. Er legte den Mißerfolg dahin aus, daß sich der Regierungsrat vor ihm gefürchtet habe, während Singeisen ein willenloses Werkzeug Gutzwillers sei. Für den Mißerfolg rächte er sich durch öffentliche Lästerungen über die Regierung¹⁰.

Bei der gleichzeitig mit der Wahl des Landrats erfolgten Besetzung des Obergerichts mit Dr. Frey als Präsident¹¹ konnte ein anderer Renegat der Stadt Basel einen kleinen Erfolg buchen; Kölner wurde Gerichtsschreiber, war aber mit dieser Stelle so wenig zufrieden, daß er sie anfangs Juli bereits aufgab und, den neuen Göttern grollend, nach Augst zog.

Sein Nachfolger war Dr. Heinrich Hug aus Zürich, dem die Wahl nicht zum Heil ausschlug; denn er bildete eines der vier Todesopfer der Landschäftler vom 3. August¹².

An der Spitze der Organisation offenbarte sich jetzt schon der feindliche Gegensatz zwischen Dr. Gutzwiller und Dr. Frey¹³.

Herrschten nun selbst im neuen Landesteil sehr unharmonische Verhältnisse, so war die Lage für die treuen Gemeinden

⁹ Über den Versuch einer Verpfändung an den Kanton Bern siehe u. S. 152.

¹⁰ In der Woche sehe man kein Mitglied der Regierung; sie kämen erst am Samstag in das Gemeindehaus, um ihre Besoldung zu holen, die wöchentlich ausbezahlt wurde; sie betrug damals rund Fr. 1280, während noch der Beschluß der konstituierenden Versammlung vom 17. März den Mitgliedern der Regierung nur ein Taggeld von 20 Batzen bewilligt hatte. Siehe Tr. A. 28, 31. Mai, A. 29, 29. Juni, A. 30, 2. Juli, „Rauracher“, Nr. 3.

¹¹ Als Mitglieder des Obergerichts wurden gewählt: Appellationsrat M. Singeisen, Debary, Brüderlin-Plattner, Grieder, Thommen, Paul Vogt.

¹² Über den mit seinem Gesuch um das Bürgerrecht zusammenhängenden Affront, den die Gemeinde Muttenz dem Dr. Frey in einer heftig erregten Gemeindeversammlung antat; siehe Tr. A. 30, 12. Juli, „Basler Zeitung“, Nr. 113; „Rauracher“, Nr. 3. Dieser Streit veranlaßte Dr. Frey, auf das Bürgerrecht von Muttenz zu verzichten und dasjenige von Münchenstein zu erwerben.

¹³ Aussage Debary. Tr. A. 30, 29. Juli.

nach wie vor trostlos. In der Umgebung der Stadt blieb zwar Reinach trotz allen Anfechtungen dank der starken Haltung des Präsidenten Feigenwinter und der moralischen Unterstützung der Kommissäre Joos und Zraggen standhaft¹⁴; dagegen war in Binningen der Widerstand der obrigkeitlich gesinnten ursprünglichen Mehrheit zusammengebrochen. Der Liestaler Regierung war nämlich die Verhaftung des mannhaften Präsidenten Stöcklin, der sich das „Verbrechen“, sein Großratsmandat in Basel auszuüben, hatte zu schulden kommen lassen, auf eine unehrliche Weise gelungen¹⁵. Was half es, daß die Kommissäre seine Freilassung bewirkten? Die Liestaler Behörden entließen ihn nur gegen die Leistung einer Kautions von 4000 Franken, die bei seiner Entfernung aus dem Dorfe und seiner ersten politischen Tätigkeit verfallen sollte. Damit war er mundtot gemacht.

Durch sein Schicksal ließ sich der Gemeinderat Schaub in Itingen, der ebenfalls wegen Besuchs der Großratsitzung nach Liestal zitiert worden war, warnen; er floh am 20. Juni nach Basel und vermehrte dort die Zahl der politischen Flüchtlinge. Die Schilderung der großen Gefahr, in welcher die treuen Einwohner des Bezirkes Sissach schwebten, durch den Statthalter Christ¹⁶ vom 18. Juni, erfuhr unter anderem eine gute Beleuchtung durch die Zustände in Zunzgen, wo der revolutionäre Gemeindepräsident jeden Empfänger der durch die Basler Regierung gespendeten Lebensmittel als vogelfrei erklärt hatte; in dieser Gemeinde wurde ein „Aristokrat“ anlässlich der Errichtung eines Freiheitsbaumes derart verprügelt, daß man ihn als tot wegtrug¹⁷. Alle Beschwerden und Bitten der Basler Re-

¹⁴ Auch der katholische Pfarrer hielt treu zur Obrigkeit, obwohl Anton von Blarer die Religion in Gefahr erklärt hatte. Über die Überfälle und Verwundungen von Reinachern, die Überredungsversuche und die Erklärung der Kommissäre. Siehe Tr. A. 29, 7. und 12. Juni.

¹⁵ Nachdem sich Stöcklin einem ersten Verhaftungsversuch durch die Flucht nach Basel hatte entziehen können, rieten ihm die Kommissäre am 11. Juni, einer Zitation nach Liestal, gegen Zusicherung des freien Geleites, Folge zu leisten. Trotzdem wurde er in Liestal verhaftet. Tr. A. 29, 5, 15. und 21. Juni. „Basler Zeitung“, Nr. 97 und 102.

¹⁶ Dieser hatte am 12. Mai den bisherigen Kommissar Bernoulli abgelöst.

¹⁷ Gleichzeitig fiel ein betrunkenener Anhänger der revolutionären Partei vom Wagen und wurde überfahren. In Zunzgen hatten am 23. November 65 von 116 Stimmberechtigten sich für die Verfassung erklärt, während die Gegenpartei am 4. Mai nur 49 Stimmen für die Verfassung der Landschaft zusammengebracht hatte und auch dies nur mit Hilfe der jungen

gierung und der ihr anhängenden Gemeinden an die Kommissäre um Schutz waren ebenso erfolglos, wie die neuen mit vielen Unterschriften bedeckten Eingaben der treuen Gemeinden des Bezirks Birseck und des Reigoldswilertales an die Tagsatzung vom 22. Juni und die am 2. Juli erfolgte Reise von Delegierten nach Luzern.

Die Liestaler Regierung wußte allerdings nichts von irgend welchen unfreundlichen Beeinflussungen oder gar von verübten Gewalttaten gegen die der Basler Regierung zugeteilten Gemeinden. Sie gab vielmehr in einem von Dr. Hug abgefaßten Kreisschreiben an alle Kantone vom 20. Juni die Versicherung ab: „So wünscht gewiß Niemand weniger als wir eine gewaltsame Unterziehung dieser Gemeinden, indem das Beispiel Basels im Laufe zweier Jahre uns nur ein zu schreckendes Beispiel der Verirrungen gegeben hat, in welche eine Regierung notwendig fallen muß, wenn sie ohne Neigung ihrer Bürger sich nur auf die rohe Gewalt zu verlassen gezwungen ist.“

Die Eidgenössischen Kommissäre bestritten dagegen die von der Basler Regierung behaupteten Übelstände nicht; sie bestätigten sie vielmehr in ihrem orientierenden nüchternen Berichte an die Tagsatzung vom 23. Juni mit der Aufzählung der Klagen über die einzelnen Gewalttaten, aber auch mit der viel-sagenden Feststellung, daß sie keine Besserung erzielen könnten, da sie sich auf „empfehlende Vorstellungen“ beschränken müßten. Ein zweiter, drei Tage später datierter Bericht verriet eine resignierte, eigentlich lethargische Stimmung.

Einen auffallenden Gegensatz zu der von passiver Objektivität der Kommissäre zeugenden Darstellung bildet ein Exposé, das Joos seinem auf die Tagsatzung reisenden Kollegen Zraggen am 26. Juni zur Verwendung für sein Referat mitgab¹⁸. Dieses atmete einen stark subjektiven Geist aus mit energischer Ablehnung der offiziellen bequemen, jede Verantwortung scheuenden Methode. Die beiden Kommissäre bekannten nun, daß das weitere Verschweigen der Wahrheit „in ernster Stunde sich zur bleibenden Qual in ihr Gewissen senken müßte“. An das Gewissen der andern Gesandten appellierten sie mit der Mahnung: „unzugänglich dem Spiel sophistischer Verblendung ... als kompetente Richter gegen einen Eurer Mitstände jetzt erst die Wahrheit zu vernehmen! Oder seid Ihr nicht stark

Burschen, die bisher kein Stimmrecht besessen hatten. Die Unterjochung der treuen Bürger in Zunzgen hatte nach dem Gelterkinderzug begonnen. Tr. 29, 18.—20. und 28. Juni.

¹⁸ Über das spätere Referat von Joos siehe unter S. 119.

genug, ein Urteil zu fällen, das auch nach Jahrhunderten noch der unbefangene rechtliche Mann bestätigen würde?“

Das Bekenntnis aber lautete auf Grund der bei allen Untersuchungen erworbenen tief begründeten Überzeugung, daß die Aufreizung der Gemüter gegen die Basler Regierung keineswegs aus dem eigenen Antrieb der Landbewohner hervorgegangen, sondern durch die Künste einiger bekannter Volksmänner und durch die Macht des Terrorismus ins vergängliche Leben gerufen worden seien. Gegen diesen schlimmen Einfluß gebe es nur ein einziges Mittel, die Veranstaltung einer geheimen Abstimmung, „damit Menschenfurcht in dieser Sache ihren mächtigen Einfluß nicht ferner zu üben vermöge.“ Dies war eine sehr freimütige Sprache.

Ende des Monats Juni trat ein außerkantonales Ereignis ein, das eine weitere Schwächung der Basler Position zur Folge hatte. In Zürich erlebte der von uns öfters zitierte „Vaterlandsfreund“, der treueste, charaktervolle Verteidiger der Stadt Basel, sein Ende. Der Abschiedsgruß an die Leser, der das Eingehen der Zeitung mit der persönlichen Verhinderung des Redaktors erklärte, entsprang offenbar dem Wunsche, in Schönheit zu sterben. In Wirklichkeit war jedenfalls die starke Abneigung der von der radikalen Partei beherrschten Landbevölkerung gegen die Tendenz, „auf dem Pfade der Besonnenheit und Mäßigung bleibender Entwicklung zu huldigen“, schuld am Eingehen der Zeitung. Der Redaktor hatte wenigstens das Glück, in voller Gesundheit aus dem Amte scheiden zu können, während im Vorjahre der Freiheitskämpfer Heinrich Nüscheler sich in Gram und Kummer um sein geliebtes Blatt, den „Schweizerischen Beobachter“, verzehrt hatte¹⁹.

Nun war der Kreis der Basler Freunde auf dem journalistischen Gebiete noch kleiner geworden als die Gruppe der Anhänger auf der Tagsatzung. Die Wiedergeburt des „Vaterlandsfreundes“ aber, der nach zwei Jahren in dem von Bluntschli gegründeten und redigierten „Schweizerischen Konstitutionellen“ auferstanden ist, konnte der Stadt Basel nicht mehr helfen. Nur ein schwacher Trost bestand für sie darin, daß die „Neue Zürcher Zeitung“ seit dem Frühjahr mehr und mehr ihre Rechtsstellung anerkannte²⁰, aber ohne ihre Distanzierung

¹⁹ Vgl. die Schilderung von Thomas Scherr. W. Klinke: „Ein Kampf für Bildung und Freiheit“. S. 93. Zürich 1940.

²⁰ Diese Wandlung war nach dem Ausscheiden des Thomas Scherr aus der Redaktion (10. März 1832) bemerkbar, besonders in den Artikeln zum

aufzugeben; auch die allmählich die Popularität in Zürich erringende „Freitags-Zeitung“ (die Bürkli-Zeitung) verwandte sich gelegentlich für Basel.

An Stelle des toten Freundes wurde ein neuer Feind der Stadt Basel geboren, der „Unerschrockene Rauchacher“, eine Wochen-Zeitung in Liestal in sehr dünner Gestalt, die sich selbst als „ein schweizerisches wahrheitsliebendes Blatt für Religion, vernünftiges Volksrecht und Aufklärung“ bezeichnete. Wie die Zeitung den Sinn ihrer Devise verstand, bewies sie trotz einer Mahnung Gutzwillers um Mäßigung²¹ in der dritten Nummer vom 20. Juli mit einer Anprangerung der drei hervorragenden Basler Politiker, Frey, Heusler und Germann La Roche, die als verbrecherische Wucherer bezeichnet werden²²; dabei beteuerte die Redaktion, daß sie „eine heilige Scheu habe, rein persönliche Dinge ins Politische zu verlegen und ekelhafte Geschichten zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.“ Man konnte sich in Basel vorstellen, was man von der neuen Zeitung zu erwarten hatte, wenn ihr Redaktor, Benedikt Banga, einmal diese „heilige Scheu“ verlieren sollte²³.

Die Ursache für den sich im Monat Juli steigenden Terrorismus auf der Landschaft bildeten hauptsächlich zwei Faktoren:

Gelterkindersturm (Bd. 43. S. 184). Der „Eidgenosse“ entrüstete sich in der Nummer vom 11. Mai, daß die Zeitung seit einiger Zeit eine andere Farbe angenommen habe mit dem Ausruf: „Wie wird der sel. Paul Usteri auf eine solche Entwicklung eines Blattes herabblicken, durch das der große, edle Schweizer so lange und sorgfältig die schwache Flamme schweizerischer Freiheit genährt hat.“ In Wirklichkeit war Usteri stets für einen die historische Entwicklung anerkennenden, besonnenen Fortschritt eingetreten. Vgl. z. B. sein Lob des Bundesvertrages in der Rede an die Oberamtsbehörde von Winterthur vom 4. Juni 1816. Sammlung kleiner Schriften. S. 189.

²¹ In einem Schreiben vom 18. Juli aus Luzern mit der Begründung: „... damit keine persönlichen Angriffe mit Grund gemacht werden; indem jeder Schritt einer so jungen Behörde mit 1000 Argusaugen belauscht und von unsern zahlreichen Feinden unter dem Volk mißdeutet wird.“

²² Es wurde behauptet, daß das Gericht von Altkirch ihre Auslieferung verlangt habe; sie hätten die Galeerenstrafe verdient. „An der Spitze dieser Sündensippschaft tritt uns Herr Bürgermeister Frey entgegen.“ Heusler, „an dessen Vermögen die blutigen Tränen armer Waisen hängen“, stelle sich schon lange „als Henker vernünftiger Volksfreiheit und Gerechtigkeit an den Pranger der öffentlichen Meinung.“ „Der unversiegbare Schwätzer La Roche, in Basel als Vater der Juden bekannt, bildet das würdigste dritte Glied des Basler Kleeblattes.“

²³ Zur gleichen Zeit gab Bornhauser im Turgau seinen „Wächter“ heraus und in Rapperswil erschien die neue, von Troxler mit Artikeln belieferte „Zeitung vom Zürichsee“. Einen Monat später rief Troxler sein eigenes Organ, das „Aargauer Volksblatt“, ins Leben.

Die Ausübung des Petitionsrechts durch Minderheiten in den abgetrennten Gemeinden und die Übergriffe der Machthaber in das Jurisdiktionsgebiet der treuen Gemeinden. Der neuen Behörde lag eine Anerkennung des Petitionsrechts, „des heiligsten Rechts der Unterdrückten, des *flexibile beneficium*, welches man sogar den Sklaven zugestehe“²⁴, fern, obwohl es in der Verfassung feierlich ausgesprochen war; sie bekämpfte es vielmehr mit Einkerkierungen.

In der Gemeinde Aesch, die immer als sehr revolutionär galt, beschloß eine Mehrheit der Bürger am 3. Juli die Absendung einer Delegation nach Luzern, um bei der Tagsatzung ihren Anschluß an die Stadt zu erreichen²⁵; die neue Polizei der Landschaft unter der Anführung des Jakob von Blarer unterdrückte jedoch rasch diese Volksbewegung und führte die Initianten nach Liestal in das Gefängnis²⁶. Die spätern, durch Nagel mit Mühe und Not erwirkten Entlassungen der Gefangenen erfolgten unter den gleichen, bereits auf Stöcklin angewandten Bedingungen, welche die völlige Unterwerfung der Opposition unter das Parteiregiment sicherstellten²⁷. Zur Kennzeichnung der anarchischen Zustände prägte der temperamentvolle, nach Basel geflüchtete Gerichtspräsident Weber von Pfeffingen wiederum seine alte Devise: „Der einzige Schutz des Birseck ist die Garantie der Alliierten“²⁸.

Besonders böß ging es bei der Unterdrückung der obrigkeitlich Gesinnten in Allschwil zu. Anfangs Juli überbrachten zwei Allschwiler wiederum der Tagsatzung eine mit 50 Unterschrif-

²⁴ Vgl. Bd. 39, S. 215.

²⁵ Auch in Höllstein reichten die treuen Bauern, die noch am 23. November die Mehrheit der Stimmenden gebildet hatten, am 2. Juli an die Tagsatzung die Bitte um eidgenössischen Schutz.

²⁶ Ein mysteriöser Belastungsakt gegen die Basler Partei in Arlesheim befindet sich im Staatsarchiv Liestal (Trennung A. 3). Ein Schreiben eines D. B. an den verhafteten früheren Bezirksbeamten Schaulin vom 26. Juli deutet auf ein Mordkomplott, das vor allem beabsichtigte, die „Insurgentenchefs, z. B. Kauss, Herport, Leithardt und Martin in die Hände zu bekommen, oder sie doch wenigstens unschädlich zu machen. An andern Orten wird das Gleiche geschehen. Sorgen sie demnach für die nötigen Brennmaterialien“. Sehr unwahrscheinlich ist es, daß die Basler Verschworenen einen derart wichtigen Brief auf offener Straße einem wildfremden Boten zur Besorgung sollen übergeben haben. Siehe das Verhör vom 30. Juli.

²⁷ Vor allem die Auferlegung einer Kautions von je Fr. 1200.— für das „Wohlverhalten“.

²⁸ Im Bd. 43, S. 204 haben wir auf die sich allmählich verstärkende Position der treuen Bürger hingewiesen.

ten versehene Bittschrift für die Vereinigung mit Basel. Aber die Liestaler Partei setzte mit einer starken Gegenaktion ein, die zunächst am 10. Juli mit einem großen Volksfest eröffnet wurde. Im Walde von Ettingen holte man eine große Tanne, und der Rößliwirt Adam brachte sogar von Pfirdt, wo die Schwester der Freiherren von Blarer verheiratet war, ein paar Mörser; am Abend feierte man das Fest mit Trompeten, Trommeln, Trinken und Tanzen; man schoß solange, bis ein überladener „Katzenkopf“ zersprang und dem Kanonier einen Daumen wegriß. Am folgenden Sonntag kostete die Fortsetzung der Propaganda etwas mehr Blut; der äußere Anlaß war sehr harmlos, jedoch für die damalige Abneigung der katholischen Geistlichkeit gegen das revolutionäre Wesen charakteristisch. Der Pfarrer hatte in der Entrüstung über die Entweihung des Altars²⁹ die Gemeinde in scharfen Worten der Gotteslästerung und Kirchenschändung angeklagt. Dies versetzte die „Patrioten“, die nach ihrem eigenen Geständnis „schon durch die heimtückische Unterschriftensammlung der Aristokraten gereizt waren“, in Wut; ihr Anführer, Paul Vogt, befahl den Generalmarsch; trotzdem stellten sie nach ihrer Angabe und derjenigen des „Rauracher“ die unschuldig Überfallenen dar. Andererseits aber bestand eigenartiger Weise das Ergebnis des „von den Aristokraten mit Messern, Säbeln, Mistgabeln und andern Instrumenten“ durchgeführten Angriffes darin, daß nicht die armen Opfer des Überfalls, die „Patrioten“, sondern die „Angreifer“ nach Basel fliehen und zum Teil mit schweren Wunden dahin verbracht werden mußten³⁰. Die Kommissäre Nagel und Joos besuchten die Verwundeten im Spital und besichtigten ihre Verletzungen, ohne durch eine Protokollaufnahme die Schuldfrage festzustellen; so war auch in diesem Falle, wie in allen andern, die Straflosigkeit den Verbrechern gesichert.

Der Streit um die Jurisdiktion führte besonders im Bezirk Sissach zu Verfolgungen. Ein Versuch der Gemeinde Rothenfluh

²⁹ Eine unbekannte Person hatte ein weißes und ein rotes Röslein auf den Altar gelegt; der Pfarrer verstand dies als Anspielung auf die Landschafter Kokarde und somit als politische Propaganda.

³⁰ Am schwersten verwundet wurde ein Johann Gürtler im Kampf mit dem berüchtigten, gewalttätigen Paul Vogt; er wies sieben Wunden auf; die gefährlichste erstreckte sich vom Hals bis zum Kehlkopf. Nach der Behauptung Vogts hatte sich Gürtler diese Wunde mit seinem eigenen Rebmesser beigebracht. Bericht der Kommissäre vom 18. Juli. Tr. A. 30, 16. August: „Basler Zeitung“, Nr. 115. „Rauracher“, Nr. 3. Über eine andere brutale Gewalttat des Paulus Vogt siehe A. 29, 4. Juni.

zum Widerstand gegen die Beschlagnahme des Kirchenzehnten durch den neuen Regierungsrat Eglin wurde unterdrückt; der Verwalter des Kirchen-, Schul- und Armengutes, Buser, der sich pflichtgemäß für diesen Fonds gewehrt hatte, mußte nach Luzern fliehen. Eduard Pfyffer versprach ihm seinen Schutz; als aber Buser im Vertrauen darauf nach Hause zurückkehrte, wurde er am 28. Juli gefangen; von einer Verwendung des Vororts für ihn vernahm man nichts, so daß die Vermutung Burckhardts nahe lag, der Schultheiß habe den Bittsteller auf diplomatische Weise von Luzern entfernen wollen, um eine unangenehme Diskussion in der Tagsatzung zu vermeiden³¹. Buser wurde erst Ende August gegen eine Kautions freigelassen.

In dieser Zeit entwarf ein Gefangener im Liestaler Turm, „einer der ersten Anhänger der Neuerungen“, der es nicht verstanden hatte, mit den „neuen Bonzen“ sich auf einen guten Fuß zu stellen, eine Charakterschilderung in „12 Portionen“ mit scharfen Anklagen gegen die Regenten und mit humoristischer Beschreibung von Episoden in den mit politischen Gefangenen überfüllten Gefängnissen³².

Systemmäßig war die Fortsetzung der bereits in den früheren Abhandlungen erwähnten Beunruhigungen, Einschüchterungen und Unterdrückungen der zum Stadtbezirk gehörenden Gemeinden, die sich wegen ihrer isolierten Lage nicht verteidigen konnten. Nicht nur, daß die Kommissäre jeden wirksamen Schutz unterließen; sie krönten geradezu die Taktik der Landschaftspartei durch einen neuen juristischen terminus technicus, indem sie diese terrorisierten Dörfer nun als „zweifelhafte“ Gemeinden bezeichneten und damit ihre Losreißung vom Jurisdiktionsgebiet der Basler Regierung schon de jure anerkannten³³. Diese neue Verschlechterung der Basler Rechtsstellung erwies

³¹ Ebenso wurde ein Freund Busers, der seine Freilassung bei der Tagsatzung betreiben wollte, von Luzern wegdiplomatisiert. Der neue Kommissar Mörikofer riet ihm, in den Kanton zurückzureisen und ihn in Liestal aufzusuchen; dort erklärte aber Mörikofer, daß er nichts machen könne, da die früheren Kommissäre die Akten nach Luzern mitgenommen hätten. Tr. A. 30, 17. Juli, A. 31, 6. und 29. August, A. 32, 4. September, Tr. U. 1, 2. und 7. August.

³² Basler Revolution Band III, Nr. 30. Mehrere Einzelfälle von Verhaftungen, die in den Akten Tr. A. 30 und 31 enthalten sind, müssen wir übergehen.

³³ Die im Beschluß der Tagsatzung vom 18. Mai verlangte Ausscheidung der Gemeinden nach dem Besitzstand vom 12. Mai war nie durchgeführt worden; alle diese Dörfer hatten sich in der Abstimmung vom 23. November mit der Mehrheit der sämtlichen Stimmberechtigten für Basel erklärt.

sich sofort, hauptsächlich aber für die Entscheidung der Tagsetzung im September, als verhängnisvoll.

Die staatsrechtliche Methode der Landschaftspartei setzte mit den Zitierungen und Verhaftungsversuchen der Präsidenten von treuen Gemeinden ein, wie Itingen³⁴, Zeglingen³⁵, Tecknau³⁶, mit der einfachen Begründung, daß diese sich Amtshandlungen „angemaßt“ hätten, während die Kommissäre ihre Neutralität mit der unabgeklärten Rechtslage in den „zweifelhaften“ Gemeinden begründeten. Gleichzeitig wurden Anhänger der Regierung in mehreren abgetrennten Gemeinden verjagt, wobei der Liestaler Polizeidirektor Leonhard Heusler, ein Basler Renegat, den Humor oder die Frechheit soweit trieb, von der Basler Regierung die Auslieferung des Ratsherrn Hoch wegen Besuchs der Ratssitzungen zu verlangen. Alle Petitionen der Flüchtlinge waren erfolglos. Nagel beschränkte sich darauf, in einem Schreiben vom 1. August den treuen Gemeinden sein Bedauern über die unerfreulichen Zustände auszusprechen mit der Mahnung, in Geduld und ohne Widerstand die Entscheidung der Tagsetzung abzuwarten.

Die beiden freisinnigen Zürcher Zeitungen bekannten ihren Abscheu vor den undemokratischen Gewalttaten. So schrieb die „Freitags-Zeitung“ um Mitte Juli: „In der Landschaft geht es kurios zu, und die neue Regierung scheint ihre Volkstümlichkeit in einem Schreckensregiment suchen zu müssen, weshalb man auch von immer mehr Herzen und sogar Gemeinden hört, die sich von ihr lossagen“³⁷. Der Regierungsrat der Landschaft hatte eine andere Auffassung; in der Beantwortung einer Basler Beschwerde warf er seinem „Kollegen“ in rüdem Tone eine „unverschämte Arroganz“ vor und klagte den Kommissären die von Basel ausgeübte „Schreckensherrschaft, unter welcher jetzt

³⁴ Der Präsident Mangold mußte am 16. Juli nach Basel fliehen, weil er einem fremden Knecht ein Leumundszeugnis ausgestellt hatte.

³⁵ Ebenso rettete sich der Präsident Schöneberger von Zeglingen am 30. Juli nach Basel, um der Verhaftung zu entgehen.

³⁶ Der Präsident Grieder, der Ende Juli zuerst nach Gelterkinden geflohen war, gab bald darauf den Kampf auf. „Abgemüdet durch fortwährende Drohungen und Verfolgungen“ unterwarf er sich dem provisorischen Präsidenten, um nicht von Haus und Hof vertrieben zu werden.

³⁷ Die „Neue Zürcher Zeitung“ warnte in Nr. 61 vor der fortdauernden innern Zersetzung der Schweiz mit der Bemerkung: „Wer daran zweifelt, der blicke hin auf die Liestaler Umtriebe, auf den noch immer ungestört geübten Terrorismus jener Parteimänner und auf die Unterstützung, die sie bei den andern Ständen finden.“

noch nicht nur jeder Buchstabe, sondern jede Miene um Befreiung von einem Regiment in dem sogenannten treuen Landesteil mit Strick und Gefängnis erbarmungslos verfolgt wird und worüber uns oft, da wir eben keinen wohlthätigen Einfluß auf jenen Landesteil zu üben uns erlauben, das Herz brechen mußte“³⁸.

Zutreffender charakterisierte für diese Zeit die „Appenzeller Zeitung“ (Nr. 48) das Verhältnis der durch so schwache, gelähmte Organe vertretenen Bundesmacht zu der neuen, noch nicht anerkannten Regierung der Landschaft: „Das Kommissariat befindet sich unter Joos im Witwenstand; es sind mündige Söhne da, denen die Mutter dem Scheine nach immer noch befiehlt, der Tat nach aber ihnen gehorcht und sich in alles fügt, was dieselben für gut finden“³⁹.

Sehr eigenartig benahm sich der Kommissär Joos; bis zu dem Ende Juli erfolgten Bruch mit Nagel hatte er dessen Berichte vorbehaltlos unterzeichnet und keine eigene Politik gewagt. Im Gegensatz zu seinen amtlichen Äußerungen hatte er jedoch bereits am 3. Juli dem Statthalter Paravicini vertraulich geraten, daß die treuen Gemeinden, falls die Tagsatzung eine Totaltrennung beschließe, energischen Widerstand leisten und Gewalt mit Gewalt abtreiben sollten. Vorher müßten sie für eine gute Bewaffnung und genügend Munition sorgen. Sogar Paravicini fand diesen Ausspruch eines Bevollmächtigten der Tagsatzung, der mit der Aufrechterhaltung des Landfriedens beauftragt war, auffallend. Wenige Wochen später gab es eine noch viel merkwürdigere Überraschung. Joos hatte ein Gesuch Paravicinis um Schutz für die Gemeinde Lampenberg abschlägig beschieden, aber einen Zettel beigelegt mit den klassischen Worten: „Den Teufel noch einmal, warum nicht drauflos, wenn sowas vorfällt. — Fragen nach der Tat, das ist guter Rat. — Dazu muß man aber mit allem versehen sein.“

Burckhardt, der schon am 7. Juni von dem Aargauer Landestatthalter Hürner eine Warnung vor einem drohenden Überfall des Reigoldswilertales und anderer treuen Gemeinden er-

³⁸ Das von Anton von Blarer und Hug unterzeichnete Schreiben vom 10. Juli (Beilage zum VI. Bericht der Kommissäre) enthielt keinen einzigen Beleg.

³⁹ Die gleiche Feststellung hatte Joos selbst in einem Schreiben an den Bürgermeister vom 28. Juni gemacht: „Die... tun eben doch, was sie wollen, und es gibt kein peinlicheres Gefühl als das, Personen und Eigentum schützen zu sollen, während diejenigen, welchen die Macht dazu verliehen, sich selbst entehren, derselben keine Folge geben wollen.“

halten hatte⁴⁰, lehnte trotzdem in Übereinstimmung mit seinem Schwager die Mahnung des Kommissars zu einem mit Gefahren verbundenen Rüsten ab⁴¹.

Nach der Demission von Joos lag das Gewicht des Kommissariats im August ganz auf den Schultern seines Nachfolgers, des Thurgauer Staatsschreibers Peter Mörikofer, da Nagel und Zraggen meist auf der Tagsatzung weilten. Eine Besserung war unter dem neuen Regenten nicht erkennbar; die Gewalttaten nahmen vielmehr im August ein noch größeres Format an, wobei jeweilen neben der Brutalität der Handlung der politische Zweck leicht ersichtlich war. Dies galt vor allem für den Überfall des Präsidenten Regenass von Niederdorf, der Hauptstütze der Regierungspartei im Reigoldswilertal. Am 5. August schlugen ihn bei Bennwil mehrere Burschen, die ihm auflauerten, mit Knütteln und Bengeln fast tot. Obwohl er die Täter mit Namen nennen konnte, begnügte sich Mörikofer damit, eine Weisung an die „geeignete Behörde“ um seinen Schutz zu erlassen, ohne an eine Bestrafung der Missetäter zu denken⁴².

Interessant ist die Beleuchtung des ganzen Komödienspieles durch den Kommissar selbst; er erklärte am 12. August dem Statthalter Christ, daß er zwar den Bezirksverwalter Schaub gemahnt habe, mit den Bedrohungen von treuen Bürgern durch Zitationen aufzuhören, daß es ihm aber lieber wäre, wenn die vorgeladenen Personen sich auf einige Zeit wegbegeben wollten, da er keine Mittel besitze, um sie zu schützen. Juristisch rechtfertigte Mörikofer den anarchiemäßigen Zustand mit den den Landfrieden störenden Übergriffen mit dem schönen Satz, der Grund oder Ungrund solcher Zitationen sei eine politische Frage, in die sich der Kommissar nicht einzumischen wage; wie wenn jemals ein Landfriedensbruch bei bürgerlichen Unruhen keinen politischen Charakter besäße. Der Kommissar anerkannte demgemäß das Recht der Landschaftspartei, die ihr mißliebigen Personen in einer isolierten Gemeinde des der Bas-

⁴⁰ Eine andere Warnung bestand in einem wahrscheinlich von Joos inspirierten Bericht der Waadtländer Gesellschaft über einen „guerre civile imminente“ im Kanton Basel. Tr. U. 1. 16. Juli.

⁴¹ Tr. U. 1. 26. Juli. Paravicini hatte ihm geschrieben: „Ich scheue mich vor Blutvergießen; die Höllsteiner sind praeveniirt. Joos hat keine Macht, und die Liestaler suchen einen Vorwand, um die Dörfer anzugreifen.“ Tr. A. 30, 25. und 27. Juli.

⁴² Die Burschen, die Regenass aufgelauret hatten, schlugen solange auf ihn los, bis sie ihn für tot liegen ließen; nachher mußte er auf verborgenen Wegen in sein Heimatdorf fliehen. Tr. A. 31, 5.—10. August.

ler Regierung unterstehenden Bezirks nach Willkür zu verbannen, so daß das Urteil Christs wohl berechtigt war: „Der hiesige politische Horizont verfinstert sich immer mehr ... Die Radikalen sind wie rasend ... Schrecken ist ihr Hauptmittel ... Das schwankende Benehmen der Kommissäre ist außerordentlich schädlich. Die Verfolgten werden geängstigt und verlieren das Vertrauen in die Regierung, und das Liestaler Regiment wird immer frecher“⁴³.

Selbst die Tagsatzung wurde brüskiert. Unbekümmert um ihr früheres Verbot erließ der Landrat in der Besorgnis, daß die Tagsatzung sich für eine allgemeine Abstimmung in allen Gemeinden aussprechen könnte, den Befehl, daß alle Einwohner des abgetrennten Landesteiles bei Androhung einer hohen Buße und des zehnjährigen Verlustes des Bürgerrechts die neue Verfassung am 12. August beschwören müßten. Sofort erneuerte die Tagsatzung am 9. August mit einer überraschend großen Mehrheit von 19 Stimmen das Verbot der Eidesleistung. Der Regierungsrat scheute sich aber nicht, diesen Beschluß am 11. August in einem geradezu beleidigenden Stile zurückzuweisen mit den trotzigsten Worten, daß er die angeordnete Beschwörung nicht nur nicht verhindern, sondern im Gegenteil durch alle zweckdienlichen Anordnungen fördern werde. Diese Kühnheit schien auf geheime von Luzern ausgegangene Anreizungen zum Ungehorsam hinzudeuten⁴⁴.

Die Behörden der Landschaft suchten den Eid am 12. August von möglichst vielen Personen zu erzwingen; es gelang ihnen jedoch nur unvollkommen⁴⁵. Wohl aber nützten sie die Ver-

⁴³ Den Gefährlichsten dieses Regiments erblickte Christ im Anton von Blarer, den er wie folgt charakterisierte: „Der Mann scheint mir ein zahmer Tiger, ein systematischer Blutmensch, der mit lächelndem Munde Tausende könnte hinmorden lassen. — — Er ist sehr fein und schweigsam, spricht mehr mit seinen grünen Tigeraugen als mit dem Munde.“ Tr. A. 30, 22. Juli.

⁴⁴ Die „Basler Zeitung“ (Nr. 136) hatte erfahren, daß radikale Gesandte in Luzern dem Gutzwiller den Geheimbefehl erteilt hätten, den Schwurtag trotz des Verbotes durchzuführen. Ein Indiz hierfür bietet die Tatsache, daß die Gesandtschaften von St. Gallen und Thurgau in der Sitzung vom 17. August die Eidesleistung nicht mißbilligten. Diese Sympathieerklärung der ausdrücklichen Auflehnung gegen die Tagsatzung war gewiß ein sehr starkes Stück. Es wurde aber sogar das Gerücht verbreitet, daß der Präsident Pfyffer selbst die Beschwörung verlangt habe. Tr. A. 31, 25. August. Abschied S. 202.

⁴⁵ In Liestal schworen ungefähr 800 und in Sissach zirka 200 Bürger; hier wurde die Feier durch Dr. Emil Frey unter Schimpfreden gegen Basel geleitet.

weigerung des Schwurs durch die noch zur Basler Regierung haltenden Bauern und Posamenter zu neuen Einschüchterungen und Vergeltungsmaßregeln aus⁴⁶, denen Mörikofer nur mit den üblichen schwachen Ermahnungen entgegenwirkte⁴⁷.

Gegenüber dieser unveränderten, gleichgültigen Duldungspolitik war es umso auffälliger, welche Wichtigkeit die Tagsatzung und ihre Organe der Beschwerde eines Knechts von Lauwil beimaßen, der wegen eines Wirtshausradaus mit zwei Kameraden gefangen genommen und über Nacht im Gemeindehaus von Reigoldswil verwahrt wurde. Auf die Anzeige dieses „Landfriedensbruches“ beauftragte die Tagsatzung am 9. August den Kommissar Mörikofer mit einer sofortigen Untersuchung. In dem als dringend verlangten Bericht konnte Paravicini die beruhigende Antwort erteilen, daß die drei Knechte nach ihrer Freilassung am nächsten Morgen wieder das Wirtshaus aufgesucht und vergnügt weiter gezecht hätten⁴⁸.

Eine große Besorgnis flößte dem Basler Bürgermeister die Vorbereitung zu einer zentralen Jahresfeier des am 21. August über die Stadt erfochtenen „Sieges“ ein. Er befürchtete, daß die nach einem neuen Kriegszug lüsternen Gegner das Volk des abgetretenen Landesteiles an dieser mit Alkoholgenuß verbundenen, groß aufgezogenen Feier in eine aufgeregte, fanatische Stimmung versetzen und irgend einen Vorwand zu einem neuen Überfall des Reigoldswilertales benützen könnten. Da Burckhardt jedes Vertrauen auf den Schutz der Tagsatzung und ihrer Kommissäre verloren hatte, dachte er am 13. August zum erstenmal wieder an eine geheime Rüstung durch Versendung eines kleinen Munitionsvorrats nach Reigoldswil; er wurde aber durch Frey von Luzern aus vor solchen Schutzmaßnahmen gewarnt und offenbarte ihm hierauf am 21. August seinen ihm schwer

⁴⁶ Zum Beispiel gegen 65 Bürger von Diegten, die am Schwurtag „in mörderischer Weise“ geschlagen wurden (Bericht Paravicini vom 13. August) und gegen den Straßenarbeiter Graber in Langenbruck, der eine von der Basler Regierung gegen die Beeidigung erlassene Proklamation verteilt hatte; er wurde mit seiner Familie mißhandelt und dann nach Liestal in das Gefängnis geführt.

⁴⁷ Am 4. September schrieb er der Basler Regierung: „Wir schenken der Klage, als wären viele Bürger in Diegten mißhandelt worden, unsere volle Aufmerksamkeit; allein da sich kein Teil getraute, die eingeleitete Klage zu verfolgen, so mußte unser Einwirken auch hier sein Ziel finden.“ Besser konnte der Terrorismus, die Rechtlosigkeit und der Strohmanncharakter der Kommissäre nicht gekennzeichnet werden.

⁴⁸ Tr. A. 31. 6., 11. und 12. August. Abschied S. 198. Bericht Mörikofer vom 7. und 13. August über den „wichtigen Vorfall“.

bedrückenden Konflikt mit dem Schwanken zwischen der Eventualität einer militärischen Verteidigung und der fortdauernden, die treuen Gemeinden preisgebenden Passivität⁴⁹.

Glücklicherweise ging der kritische Tag ohne Störung vorüber, da das Fest in völliger Ordnung verlief. Die Liestaler Behörden hatten sogar nach dem Wunsche des Oberst Guerry auf die ursprünglich im Programm vorgesehenen Freudenfeuer und Mörserschüsse verzichtet. Die Feier wurde am 20. August, abends 8 Uhr, mit einem einstündigen Glockengeläute eingeleitet. Morgens 7 Uhr versammelten sich die Behörden im Rathaus zu Liestal; der große Festzug, in welchem auch die am Schlachttage Verwundeten und die Angehörigen der Toten marschierten, begab sich nach dem Gottesacker; voran zog eine Musik, die einen Trauermarsch spielte, während ein Töchterchor bei den Gräbern vor und nach der Festrede des Dr. Hug Trauerlieder sang. Das eigentliche Volksfest wurde hierauf auf dem „Ehrli“ abgehalten, in einem Eichenwald bei Frenken-dorf, also angesichts des „Schlachtfeldes“. Das Fest fand abends in Liestal „bei prächtiger Beleuchtung“ der Häuser mit Trinken und Tanzen seinen Abschluß.

Leider ließen sich an diesem Tage einige Exaltierte aus der Stadt zu einem Exzeß verleiten. Sie warteten zu St. Jakob die Rückkehr von Freunden der Landschaftspartei ab, die sich an das Fest begeben hatten, und behandelten sie grob. Ein Schneider, der als eifriger Anhänger der Liestaler bekannt war, wurde in einen Brunnen geworfen. Die radikalen Zeitungen benützten den auch von der Basler Bürgerschaft getadelten rohen Auftritt⁵⁰ zu schauerhaften Übertreibungen mit einer neuen Hetze gegen Basel. In diesem Eifer zeichnete sich besonders der „Schweiz. Republikaner“ aus, der den blöden Vorfall in einen

⁴⁹ „Ich werde mir die größte Vorsicht angelegen sein lassen; ich sehe ein, daß ein nicht durch die augenscheinlichste Gefahr begründetes Auftreten die traurigsten Folgen haben könnte.“ Auf der andern Seite wies er aber auf die unbestreitbare Tatsache hin, daß die Regierung bei ihrem längern Nichtstun alles Vertrauen der treuen Gemeinden verliere, „während doch nach dem Rate der Sachkundigen einige Unternehmungen zur Gegenwehr anwendbar wären.“

⁵⁰ Die „Basler Zeitung“ fügte zur etwelchen Entschuldigung bei, daß es sich um „einen falliten, allen Leidenschaften frönenden und von Lastern gezeichneten Schneider, der schon im Zuchthaus gewesen sei“, gehandelt habe (Nr. 146). Eine Einsendung in der „Neuen Zürcher Zeitung“, Nr. 75 und die amtlichen Rapporte (Tr. A. 31, 17.—22. August) brachten einen nüchternen Tatsachenbericht. Siehe anderseits „Rauracher“, Nr. 11 und Anmerkung 53.

allgemeinen „Kannibalen-Überfall“ verwandelte⁵¹. Bereits sah die Zeitung in ihrer Parteileidenschaft Muttenz und andere benachbarte Dörfer in loderndem Brande⁵². Vollständig aus der Luft gegriffen war auch die Schilderung von der grausamen Behandlung einer Familie mit einem fast zu Tode gemarterten Kinde⁵³.

Ein mehr humoristisches, vom „Unerschrockenen Rauracher“ dramatisiertes Ereignis, das sich am 12. August auf der Rheinbrücke abgespielt hatte⁵⁴, übergehen wir. Dagegen mag eine Anklage der gleichen Zeitung in Nr. 10 unter dem Titel: „Basel eine Zufluchtsstätte von Dieben“, kurz erwähnt werden. Ein von einem Landschäftler Landjäger auf dem Wege nach Lörrach durch Basel transportierter Jude, der eine Schafherde gestohlen hatte, soll von der Bevölkerung befreit worden sein, während man den Landjäger schändlich verfolgt habe unter den Rufen: „Streckt den Briganten nieder, werft ihn in den Rhein, schießt ihn tot.“ Die Tagsatzung widmete ihre volle Aufmerksamkeit diesem wichtigen Staatsgeschäft, und der Bürgermeister Burckhardt mußte sich darüber ärgern, daß Mörikofer im Sinne der radikalen Zeitungen referierte, obwohl er ihm den richtigen Sachverhalt auseinandergesetzt hatte⁵⁵. Freilich, fügte Burckhardt entschuldigend bei, habe Mörikofer vor jener Besprechung im „Storchen“ wacker pokuliert. So blieb auf der Stadt die Anklage des Semitismus haften.

Einzig schwerwiegend war das Verbrechen von zwei Soldaten der Standeskompagnie. Der Sattler Massmünster in Bin-

⁵¹ „Alle, ... die die unschuldigste Neugierde nach Liestal geführt hatte, wurden durch die Rotten ... mit dem Wutgeschrei hungriger Huronen überfallen, niedergeschlagen, mit Füßen getreten, in dem Brunnen oder in dem Kanal herumgezogen und so ihrem Schicksal überlassen.“

⁵² Die Basler hätten gehofft, daß die Muttenzer den Überfallenen zu Hilfe eilen werden, um mit Garnison und Kanonen einen Ausfall zu unternehmen, „der sich dann sonder Zweifel mit der Verbrennung von Muttenz usw. würde geendigt haben.“

⁵³ „Auf gut Russisch riß man den Knaben von der Mutter weg und mißhandelte ihn, bis man fürchtete, er werde unter Zuckungen den Geist aufgeben.“ „Schweiz. Republikaner“, Nr. 38, siehe die Aufklärung in der „Neuen Zürcher Zeitung“, Nr. 75 und „Schweizer Bote“, Nr. 35.

⁵⁴ Einige junge Burschen, die aus einem Wagen ein improvisiertes rotes Fähnlein mit dem weißen Kreuz (Symbol der Revolution) heraushängten, wurden aus dem Wagen gerissen und auf die Wache verbracht. Siehe die übertriebene Schilderung im „Rauracher“, Nr. 6 und „Schweiz. Republikaner“, Nr. 38, die Aufklärung in der „Neuen Zürcher Zeitung“, Nr. 75.

⁵⁵ Der Landjäger wurde als ein Missetäter im Gelterkindersturm erkannt und von der Menge beschimpft und bedroht; die städtische Polizei

ningen wurde beschuldigt, bei der Ermordung der drei Stänzer in Gelterkinden beteiligt gewesen zu sein. Ein Korporal und ein Soldat, die ihre Kameraden rächen wollten, forderten am 29. August ihren Abschied, biedernten sich mit Massmünster in einer Binniger Wirtschaft an und konnten ihn unter dem Vorwand, sie seien Deserteure⁵⁶, verleiten, sie früh morgens auf einem „sichern Weg“ über das Bruderholz zu führen; dort erhielt er einen Säbelhieb über den Kopf, so daß er bewußtlos liegen blieb. Die Soldaten eilten schnell in die Stadt zurück, gaben ihre Uniformen ab, nahmen ihren rückständigen Sold in Empfang und befanden sich, als die Kunde von dem Überfall nach Basel gelangte, bereits im Badischen. Die Rückkehr der Soldaten in die Stadt legte der „Unerschrockene Rauracher“ dahin aus, daß „die gedungenen Banditen“ das mit der Behörde vereinbarte „Sündengeld“ geholt hätten. Nach den Akten ist eine Beteiligung der Regierung oder des Polizeidirektors an einem solchen Komplott ganz unwahrscheinlich; dagegen ist es nicht ausgeschlossen, daß ein Offizier in das Vorhaben eingeweiht war; eine Untersuchung war ergebnislos⁵⁷.

Gegenüber der Ausschlichtung dieser Vorfälle durch die radikalen Zeitungen, die damit eine gereizte fanatische Haßstimmung der Basler gegen ihre Feinde beweisen wollten, ist das Urteil eines Zürcher Bürgers, „der durch mehrere ausgezeichnete und geschätzte Geisteserzeugnisse sich über seine Beobachtungsfähigkeit längst ausgewiesen“, sehr beachtenswert. Er habe, schrieb er in der „Neuen Zürcher Zeitung“, erwartet, in Basel eine allgemeine Spannung und leidenschaftliche Gärung zu finden, die bei der geringsten Veranlassung in Exzesse ausbrechen könnte; davon habe er in der Öffentlichkeit keine Spur bemerkt. „Selbst in Gesellschaften, in dem trauli-

nahm ihn jedoch sofort in Schutz. Der Jude und die Schafe konnten wieder eingefangen und nach Lörrach gebracht werden. Tr. U. 1, 7. September, „Basler Zeitung“, Nr. 140.

⁵⁶ Der Anschlag beruhte auf dem Gerücht, daß Maßmünster schon manchem desertierten Soldaten zur Flucht verholfen habe. Die in der damaligen Zeit häufigen Desertionen verraten die seit dem unglücklichen Gelterkindenzug einsetzende Demoralisation der Standeskompanie.

⁵⁷ Tr. A. 32, 2.—7. September. „Rauracher“, Nr. 10 und 11, „Schweiz. Republikaner“, Nr. 39, „Basler Zeitung“, Nr. 146. Der Oberstratsdiener Schmid schrieb in einem vertraulichen Brief an den Registrator Krug, der am 25. August Christ als Statthalter in Gelterkinden abgelöst hatte: „Die Regierung gibt sich viel Mühe, den Tätern auf die Spur zu kommen.“ Sie habe an alle benachbarten Polizeibehörden geschrieben, daß man auf die Täter vigilieren solle. Tr. X. 5. und 9. September.

chen Familienkreis... wird nicht vorzugsweise von politischen Gegenständen gesprochen, und wird zufällig die Unterhaltung auf die dissentierenden Landgemeinden geleitet, so vernehme ich eine allerdings entschiedene, aber dennoch mäßige Sprache, die sonderbar mit derjenigen kontrastiert, welche in so manchen andern schweizerischen Städten geführt wird ... Diese Ruhe ist die Ruhe eines guten Gewissens; sie wird durch das Bewußtsein einer guten Sache, durch die Eintracht der Bürgerschaft unter sich selbst und durch das unbedingte Zutrauen, das die Regierung genießt, unterhalten und befestigt. Und das ist die Stadt, von welcher wir in öffentlichen Blättern lesen, daß der politische Fanatismus darin auf den höchsten Grad gestiegen sei.“⁵⁸

Einen auffallenden Beweis der Duldsamkeit legte die einer tyrannischen Verfolgung der Andersdenkenden beschuldigte Regierung gegenüber dem Professor Wilhelm Snell und dem Pfarrer Hoch in Kleinhüningen ab. Schon Mitte Juli hatte Bürgermeister Burckhardt aus zwei sicheren Quellen erfahren⁵⁹, daß Snell in Liestal bei einer Protestversammlung gegen die Frankfurter Bundestages-Beschlüsse (Bekämpfung der revolutionären Bewegung) heftige Reden gegen die Stadt Basel geführt habe mit der Forderung, daß man sie endlich bezwingen müsse. Dabei lebte der Professor nach wie vor von seiner Besoldung. Burckhardt sah von einer strafrechtlichen Verfolgung ab und begnügte sich damit, Snell durch den Ratsherrn Heusler, Präsident des Erziehungsrates, eine Mäßigung anraten zu lassen. Ebenso blieb der Pfarrer in Kleinhüningen trotz vielen Klagen über sein aufhetzerisches Benehmen unangefochten in seinem Amte⁶⁰.

Als ein Indiz für das Fehlen einer revanche- oder rachsüchtig gestimmten Kriegspartei in Basel kann das Zerwürfnis des Oberstleutnant Johann Frey mit dem Militärkollegium gewertet werden, da dieser Offizier als ein hitziger Draufgänger bekannt war⁶¹. Andererseits fällt aber auf die Basler der Vorwurf der Undankbarkeit, indem sich Frey bekanntlich im

⁵⁸ „Neue Zürcher Zeitung“, Nr. 51. Es folgte noch ein Bericht über den ruhigen sachlichen Ton, der in einer Großratssitzung geherrscht habe.

⁵⁹ Die erste Anzeige hatte Deputat La Roche am 16. Juli erstattet; zwei Bestätigungen erfolgten durch Joos. Tr. U. 1. 16., 19., 21. und 23. Juli.

⁶⁰ Tr. A. 29, 6. Juni und A. 30, 10. Juli.

⁶¹ Die bedächtigen Basler fürchteten von seiner Kampfernergie und Feindesverachtung schlimme Folgen. Heusler Band I, S. 158, siehe III. Teil, S. 338 ff.

September 1831 große Verdienste um die militärische Organisation des Reigoldswilertales erworben und gegenüber dem Feinde einen hervorragenden Mut bewiesen hatte. Nach seiner Flucht konnte er in Basel keine Anstellung finden und maß diesen Mißerfolg seiner Eigenschaft als Reigoldswilerbürger zu⁶². Dies veranlaßte den bisher so leidenschaftlichen Feind der Liestaler Revolutionspartei in starker Verbitterung, seinen Mitbürgern in Reigoldswil den Abfall von Basel anzuraten⁶³.

War die Siegesfeier der Landschaft vom 21. August ohne Gefährdung des Friedens verlaufen, so drohte der Jahrestag des am 16. September 1831 erfolgten Überfalles des Reigoldswilertales im Zeichen eines neuen Bürgerkrieges zu stehen. Die ungefähr gleichzeitig an verschiedenen Orten durchgeführten Verfolgungsaktionen gegen friedliche Bürger nahmen zu⁶⁴; unter jenen war die größte Wichtigkeit der brutalen Gewalttat gegen die Familie des Präsidenten Schaub in Lampenberg beizumessen, der als Vorsteher einer treuen Gemeinde den Zitationen nach Liestal nicht Folge geleistet hatte. Die Kommissäre hatten zwar am 29. August das Einstellen der „beschlossenen Zitationen und Verhaftnahmen“ verfügt, um dadurch „keine Reibungen hervorzurufen, welche die allgemeine Ruhe gefährden könnten“. Was dies nützte⁶⁵, erwies sich in der Nacht vom

⁶² Er war aus unbekannter Ursache schon im Januar 1831 nicht beliebt. Siehe I. Teil, S. 264 und 284. Auf die gespannten Beziehungen in Basel bezogen sich die zwei ersten Zeilen in Kölners Totentanzvers. III. Teil. S. 357.

⁶³ Frey warf dem Oberst Müller in einem Schreiben vom 25. August viele Beleidigungen, Kränkungen aller Art, ungerechte Übergehungen beim Avancement unter Bevorzugung von jüngeren Offizieren und gebrochene Versprechungen betreffend Besoldungszahlungen vor; die erstere Beschwerde bezog sich auf die Ernennung von Johann Burckhardt als Chef der Standeskompanie. Frey hätte Müller zum Duell herausgefordert, wenn dieses nicht verboten gewesen wäre. Müller habe auch die Landmiliz grob und ungerecht behandelt und zu streng bestraft; er sei am Unglück schuld, nicht Oberst Wieland. Privataarchiv Nr. 191. Tr. A. 31, 21. August. Frey verreiste in den Thurgau; sein Feind starb bald darauf. Der Verlust Frey's war zu bedauern; an der Spitze eines Bataillons hätte er durch seine unerschrockene Kampfernergie Basel am 3. August retten können.

⁶⁴ Über die Mißhandlungen und Verwundungen von obrigkeitlich gesinnten Bürgern in Höllstein, in Itingen durch den berühmten Trompeter Mathias Christen, einer Gesellschaft friedlicher Gelterkinder, die von Basel nach Hause reisten, bei Lausen und von andern Bürgern bei Pratteln, siehe Tr. A. 31, 22. August ff.

⁶⁵ Die Regierung hatte bereits in ihrem Schreiben vom 1. September, in welchem sie die Überfälle in den letzten Tagen resümierte, den Kommissären zu verstehen gegeben, daß sie von der in der Form milden Abmahnung keine genügende Wirkung erwarten könne.

1. auf den 2. September. Drei Landschäftler Landjäger drangen mit einer Bande von „Patrioten“ in das Haus des Präsidenten ein und mißhandelten, da Schaub fliehen konnte, seine Frau und Tochter. Der Schwiegersohn Regenaß, der seine schwangere Frau schützen wollte, erhielt zwei Säbelhiebe und einen Kolbenschlag auf den Kopf und Arm, so daß er ohnmächtig zu Boden sank; den Sohn führte man unbekleidet und mit Handschellen gefesselt nach Liestal ⁶⁶.

Dieser offene Landfriedensbruch machte nun doch auf die Kommissäre ⁶⁷ einen starken Eindruck; sie reisten nach Lampenberg und bestätigten in einem Schreiben an die Liestaler Regierung vom 3. September die üble Gewalttat an der unschuldigen Familie ⁶⁸. Ihr Erlaß war äußerst charakteristisch. Er verfuhr sehr schonend mit der Oberinstanz, die in Wirklichkeit durch die systematischen Übergriffe der Jurisdiktion auf die bleibenden Gemeinden alle von den untern Organen ausgeführten Terroraktionen ausgelöst hatte. Die Kommissäre beteuerten ihre Überzeugung von der Unschuld der Regierung, wobei der Passus außerordentlich bezeichnend ist: „Wir können nicht mehr darauf zurückkommen, ob die gegen den Präsidenten Schaub beschlossene Verhaftungsnahme hätte unterbleiben sollen, nachdem sie nun wirklich auf eine so ganz eigentümliche Weise stattgefunden hat.“ Merkwürdig: Die Vertreter der Tagsatzung untersagten die ungerechte Verfolgung gegen einen der Basler Regierung unterstehenden Gemeindebeamten; nachdem dieser durch die Beschlüsse der Tagsatzung vom 18. Mai und 15. Juni streng verbotene Landfriedensbruch mit schweren Körperverletzungen und Mißhandlungen der wehrlosen Familienmitglieder und mit einer vandalischen Zerstörung des Hausmobiliars „auf eine so ganz eigentümliche Weise“ doch erfolgt war, können die Kommissäre auf diese Sache nicht mehr zurückkommen. Sie begnügten sich mit einer Arreststrafe

⁶⁶ Eine Duplizität der Ereignisse bestand darin, daß gleichzeitig drei Basler Landjäger, die nach Lampenberg gekommen waren, gefangen genommen wurden; sie waren betrunken gewesen; derjenige, dem angeblich infolge eines Gewehrgriffes ein Schuß losgegangen war und der einen „Patrioten“ durch einen Kolbenschlag am Arm verletzt hatte, wurde bis Mitte November in der Gefangenschaft zurückgehalten. Siehe Anmerkung 69, sehr ausführlich Bernoulli Buch, S. 337.

⁶⁷ Zraggen war inzwischen am 20. August durch den Bündner Bundes-Landammann Buol ersetzt worden.

⁶⁸ Den ganzen Hergang und die Mißhandlungen hat nach dem Bericht der Kommissäre Heusler II. S. 208 detailliert geschildert.

der Landjäger, die natürlich zu dem schweren Verbrechen in keinem Verhältnis stand⁶⁹. Von einer Entschädigung der schwer heimgesuchten Familie⁷⁰ oder einem wirksamen Schutz des geflüchteten Präsidenten, der die Heimkehr nicht wagen durfte, war nicht die Rede.

Wie es bei Ereignissen von scheinbar geringer Bedeutung unter Umständen der Fall sein kann, so drohte die Gewalttat von Lampenberg der Ausgangspunkt einer eigentlichen Katastrophe zu werden. Der Statthalter Paravicini, der auch gegen einen gleichzeitig einsetzenden gewaltmäßigen Druck auf die Gemeinde Oberdorf⁷¹ ohnmächtig war, richtete am 3. September an die Regierung ein Ultimatum; er forderte einen sofortigen Entscheid, ob sie kämpfen oder die treuen Gemeinden preisgeben wolle. Auf eine Hilfe der Kommissäre mit ihrem „wirklich erbärmlichen Gewäsch“ sei nicht mehr zu hoffen; er selbst könne nichts tun, als sich totschiagen zu lassen, dem er genug ausgesetzt sei.

Ein noch sprechenderes Dokument von der trostlosen Verzweiflung, die sich der Beamten in den treuen Gemeinden bemächtigt hatte, stellte das Schreiben eines Kanzleibeamten an die Regierung vom 3. September dar. Seine Kühnheit ist nur mit der Überzeugung zu erklären, daß es jetzt auf Biegen oder Brechen ankomme. Die Hauptstelle dieser auffallenden Anklage lautete: „Die Verzweiflung ist bald auf dem höchsten Punkt; die Herren Regierungsbeamten von dem Anblick dieses hilflosen, herzerreißenden Zustandes niedergedrückt, glauben nicht mehr mit Ehren ihre Stellung behaupten zu können... Man erkläre sich offen gegen die treuen Gemeinden, ob man sie von nun an besser schützen und unterstützen wolle oder ob man auf dem bisherigen Pfad der erfolglosen Korrespondenz mit den Herren Eidg. Kommissären ihr Schicksal diesen verachteten falschen Freunden anheimgestellt sein lassen wolle.“ Aber nicht nur im Gebiete der treuen Gemeinden, auch in der

⁶⁹ Andererseits sahen die Basler Behörden die Gefangenschaft ihres Landjägers (siehe Anm. 66), der erbärmlich klagte, daß er im Kerker in Liestal verschmachten müsse, als nicht unverdient an. Paravicini berichtete, er habe sich brutal benommen und sei ein etwas verdächtiges Subjekt, das scharf überwacht werden müsse. Tr. A. 35, 2., 9. und 19. November.

⁷⁰ Der Arm des Schwiegersohns blieb gelähmt. Heusler II, S. 210.

⁷¹ Der Gemeindepräsident Waldner und die Landjäger wurden in den nächsten Wochen durch die Revolutionäre von Waldenburg und Umgebung mehrfach verjagt; kaum waren sie einmal zurückgekehrt, mußten sie von neuem fliehen.

Stadt hatte diese freche Gewalttat die Autorität der Regierung untergraben⁷².

Burckhardt dachte im Grunde gleich wie sein Schwager und dessen Untergebener; aber er konnte sich nicht zum Entschlusse aufraffen, zwischen der Fortdauer der schmachvollen, unglücklichen Lage und dem Bürgerkrieg zu wählen⁷³. So blieb ihm mit der ganzen Regierung eben doch nichts anderes übrig, als „auf dem Pfade der erfolglosen Korrespondenz“ weiter zu wandeln. Allerdings ließen ihre Schreiben, die mit der Selbsthilfe aus Notwehr drohten, an Energie nichts zu wünschen übrig⁷⁴; aber alle ihre Vorstellungen glitten an den Beteuerungen der völligen Ohnmacht⁷⁵ im Entschuldigungsschreiben der Kommissäre vom 4. September ab: „Wir sollen versöhnen, auf Erhaltung des Friedens, der Ruhe und gesetzlichen Ordnung hinwirken, nicht richten; wir sollen stattgefundene Ereignisse an Behörden weisen, aber nicht selbst strafen.“ Schon mehr humoristisch im Hinblick auf die allgemeine Verach-

⁷² Heusler (II. S. 209) bezeugte dies mit den Worten: „Eine lebhaftere Enttäuschung sprach sich aus, und überall drängte sich die Frage auf, wird die Regierung von Basel solche gegen ihre getreuen Beamten ausgeübten Frevel auch noch ruhig mit ansehen oder wird sie sich Genugtuung zu verschaffen wissen?“

⁷³ Am 3. September schrieb er an Frey: „Wir stehen hier auf einem Punkte, wo ernste Ereignisse vor der Türe sein können. Gott gebe, daß sie vorüberziehen oder von uns glücklich bestanden werden, oder daß wir aufs wenigste mit Ehren und mannhaft, zugleich auch nach einer überlegten Ansicht tun, was wir können.“

⁷⁴ Siehe die beiden Schreiben vom 1. und 4. September in Tr. A. 32, von Heusler zitiert; das zweite enthielt die Erklärung, daß sich die Regierung durch die Kommissäre nicht länger abhalten lasse, von ihren Mitteln Gebrauch zu machen. „Denn soweit wird es doch noch nicht gekommen sein, daß wir ruhig zusehen sollen, wie einerseits die Revolutionspartei durch Trotz, Gewalt und Terrorismus eine Gemeinde nach der andern von uns abreißt und andererseits derjenige Schutz, den wir mit Recht versprochen haben, verweigert wird.“

⁷⁵ Die klägliche Stellung der Tagsatzungsorgane wird auch durch ihr Schreiben an die Liestaler Regierung vom 3. September dokumentiert. Diese hatte einen neuen Befehl mit Drohungen gegen die Bürger erlassen, die den Eid auf die neue Verfassung bisher verweigert hatten. Die Kommissäre schrieben hierauf: „Kaum begreifen wir, wie ein solches Gebot, das mit der bürgerlichen Freiheit in einem solchen schreienden Kontraste steht, sollte erlassen worden sein; doch die ununterbrochenen Anzeigen und die übereinstimmenden Zeugnisse stattgefunderer Drohung geben denselben den höchsten Grad von Wahrscheinlichkeit.“ Diese Verwahrung hatte nicht die geringste Wirkung. Vgl. dazu das Schreiben des Regierungskommissars Krug in Gelterkinden: „Die Kommissäre sind mit Deputationen, die gegen die Eidesleistungen protestierten, fast belagert worden.“

tung, denen die Kommissäre auf der Landschaft ausgesetzt waren, wirkte ihre Versicherung: „Wir glaubten, stets mit einer ruhigen, ungekünstelten und leidenschaftslosen Sprache unsern Wünschen leichter Eingang zu verschaffen als durch trotzige Forderungen.“

Inzwischen hatte das von der Mehrheit der Tagsatzung allerdings gewünschte Prinzip der „Versöhnung“ zur Vorbereitung von kriegerischen Aktionen auf der Landschaft geführt. Paravicini und Iselin hatten schon am 3. September der Regierung gemeldet, daß von Liestal aus Chasseure Aufgebote bis zur Wasserfalle vertragen hätten. Die aus Basel entsandten Spione hatten in der Nacht vom 3. auf den 4. September tatsächlich zahlreiche bewaffnete Scharen in der Hard in der Richtung gegen die Birsbrücke, sowie im ganzen Untern Bezirk Patrouillen angetroffen. Aus dem Birseck wurde am nächsten Tage ein Alarm mit Inbegriff der Sensenmännern gemeldet, wie auch in Liestal Bewaffnete besammelt waren. Doch beschränkte sich das kriegerische Bild in der Hauptsache auf die Nächte vom 3., 4. und 5. September.

Wäre die Basler Regierung nicht jedem militärischen Wagnis noch abgeneigter gewesen als der durch seine Staatspflicht geängstigte Bürgermeister, so hätten die aus Besorgnis vor einem Überfall nach einer Praeventivoffensive rufenden Berichte von Paravicini und Iselin zum neuen Bürgerkrieg geführt⁷⁶. Der Statthalter hatte am 6. September unter Berufung auf „einen ganz sichern Freund“ einen beabsichtigten Angriff auf das Reigoldswilertal gemeldet und entwarf der Regierung einen genauen Kriegsplan, der beim ersten Sturmkläuten in der Umgebung von Basel den sofortigen Marsch nach Liestal forderte. „Liestal genommen, so ist alles gewonnen!“⁷⁷ Im Gegensatz dazu bekannte sich der Militärexperte Iselin zum alten Wielandschen Plan, der zuerst die Besetzung des Birsecks vorsah⁷⁸.

⁷⁶ Vgl. Heusler II. S. 211: „Die Beamten dieses Tales schrieben immer dringender, drei-, viermal des Tages nach Basel: . . . Alles stehe auf dem Spiele, schleuniges, kräftiges Einschreiten sei durch Pflicht und Ehre geboten.“

⁷⁷ Schon am 3. September hatte er geschrieben: „Wir müssen die Massen gleich nach Liestal agieren; schnell handeln, weil Liestal sonst auswärtige Hilfe fordert.“

⁷⁸ Paravicini warnte dagegen im Bericht vom 6. September: „Ja nicht zuerst den Birseck besetzen; denn sonst ist das Reigoldswilertal verloren.“ Siehe unter S. 172.

Die Regierung hatte allerdings in einer neuen energischen Beschwerde an die Kommissäre vom 5. September die Drohung wiederholt, „nötigenfalls zur Selbstverteidigung zu schreiten . . . mit dem rasch fortschreitenden Sinne der Gegner nur allzugut bekannt, dürfen wir keine Zeit verlieren.“ Aber die Kommissäre kehrten nun den Spieß um und verwiesen auf eine angeordnete Truppeninspektion und eine Pikettstellung der Miliz in der Stadt; auf Grund des Verbotes solcher Rüstungen durch die Tagsatzung vom 18. Mai verlangten sie ihre Abstellung. Sie gingen sogar soweit, die Grenzkantone zur Aufstellung von Truppen an den Kantonsgrenzen aufzufordern, damit diese im Notfall sofort in den Kanton Basel einmarschieren könnten. Diese Maßregel, die die Tagsatzung anfangs Juni dem Friedrich von Tscharner so sehr verübelt hatte, konnten nun die Kommissäre getrost wagen, da sie gegen die Stadt Basel gerichtet war.

Die Stimmung in der Regierung war zwiespältig. Burckhardt schrieb seinem in Luzern weilenden Kollegen am 5. September mittags, der Rat werde alle Vorsicht beachten; ein Teil der Mitglieder sei über die Folgen einer militärischen Maßnahme besorgt, und auch diejenigen Kleinräte, die mit dem Bürgermeister bisher die entgegengesetzte Ansicht geteilt hätten, seien von den großen Gefahren, die die Stadt zu bestehen habe, durchdrungen. Auf der andern Seite seien freilich auch schlimme politische Folgen von einer Fortdauer der Passivität zu befürchten; als solche nannte Burckhardt den allmählichen Verlust der ganzen Landschaft, eine ungünstige Gesinnung der von der Regierung preisgegebenen Landgemeinden, die sich bei einem spätern Versuch der Wiedervereinigung rächen könne; die Verletzung einer Pflicht des Staates und eines abgegebenen Versprechens und schließlich auch die Mißstimmung der städtischen Bürgerschaft, die schon seit einiger Zeit die Haltung der Regierung als lau tadle; diese riskiere also, alle Achtung zu verlieren, wenn sie einen Verlust der ganzen Landschaft nicht verhindern könne. Mit einem gepreßten Herzen schloß Burckhardt das Schreiben: „Die Lage ist ernst und verhängnisvoll; das fühle ich tief; gebe Gott einen Ausweg aus derselben! Noch habe ich die Hoffnung, daß die Kommissäre uns eine leidliche Abhilfe für diesmal verschaffen.“ Kaum hatte Burckhardt diese Worte geschrieben, als sich die Kommissäre bei ihm anmeldeten. Ihre Vorstellungen beseitigten den letzten Rest einer Kriegslust⁷⁹. Die Kommissäre sagten zwar dem Bürgermeister den

⁷⁹ Paravicini bedauerte diese Resignation sehr; er versicherte seinem Schwager: „Ein rascher Entschluß am 4. oder 5. hätte allem ein rasches

Schutz der treuen Gemeinden zu; in Wirklichkeit liefen in den nächsten Tagen von allen Seiten neue Klagen über die gegen jene verübten Gewalttaten ein: In Oberdorf verlief die Nacht vom 5. September sehr stürmisch; zahlreiche Bewaffnete von Waldenburg und Bennwil hatten, vereinigt mit den Revolutionären des Dorfes, die Landjäger wieder einmal verjagt, während der geängstigte Präsident Waldner sich in einem Heustock verstecken mußte. Ebenso traurig war die Lage in Lampenberg; der eben zurückgekehrte Präsident Schaub mußte nochmals flüchten. In Itingen drangsalierte der brutale Christen einen 70 Jahre alten hilflosen Greis⁸⁰, und Zeglingen wurde durch bewaffnete, aus der Umgebung zusammengezogene Horden bedroht.

Aber die Kommissäre kümmerten sich nicht mehr um diese unangenehmen Konflikte⁸¹; sie hatten eine dankbarere Aufgabe gefunden. In ihrer Beschwerde vom 7. September richteten sie ihren Angriff gegen die Basler Regierung, indem sie im verschärften Tone von ihr die Einstellung aller Rüstungen forderten. Dazu rechneten sie auch die Anwesenheit der Basler Offiziere⁸² im Reigoldswilertal und die Aufstellung eines Signals auf dem Vogelberg in der Gestalt eines Holzstoßes⁸³, der von einer freiwilligen Mannschaft Tag und Nacht bewacht wurde. Um diese von den Kommissären perhorreszierte Alarmvorrichtung⁸⁴ drehten sich in den nächsten Tagen nächtliche Über-

Ende gemacht; ich hoffte auf diesen Ausmarsch; im Tal wäre alles bereit gewesen; alles stand unter den Waffen.“

⁸⁰ Christen schleuderte faustgroße Steine in das Schlafzimmer des Lipp; ein Kind in einer Wiege wurde ganz mit Glassplittern bedeckt. Der provisorische Gemeinderat versprach keinen Schutz, solange Lipp sich nicht der Liestaler Regierung unterwerfe. Trennung A. 32, 7. September.

⁸¹ Paravicini schrieb am 6. September: „Die Kommissäre sind unsere Feinde“, und am 9. September: „Ich bin sehr mißtrauisch gegen die Kommissäre geworden; sie sind nicht aufrichtig gegen uns; sie beraten teilweise ihre Schritte mit den Liestalern.“

⁸² Zur Unterstützung von Iselin war Leutnant Bischoff und der Hauptmann Stöcklin, der im Juni 1831 bei der Muttenzer Meuterei die passive Hauptrolle gespielt hatte, nach Reigoldswil gereist. Dies wurde den Liestalern sofort verraten und förderte dort die Kriegsstimmung.

⁸³ Im Bd. 43, Anm. 78, hatten wir das Schreiben von August La Roche vom 8. April erwähnt mit dem Bericht, daß man im Falle einer neuen Gefahr auf dem Vogelberg ein großes Feuer anzünden werde; man solle auf dem Münsterturm einen Wachtposten aufstellen.

⁸⁴ Die Kommissäre stützten sich darauf, daß durch ein in Übereilung oder auch aus Bosheit erfolgtes Anzünden des Feuers der Bürgerkrieg verursacht werden könnte; nach diesem Gesichtspunkt wäre jede Alarm-

fallsversuche mit den üblichen Schießereien und in den nächsten Wochen die diplomatischen Kämpfe der Kommissäre mit der Basler Regierung und ihren Organen im Reigoldswilertal, die unter allen Umständen an der einzigen Möglichkeit, Basel von einem Überfall des Tales sofort in Kenntnis zu setzen, festhalten wollten; durch den Adjutanten des Oberst Guerry erfuhren die Basler, daß der Kommissar Nagel beabsichtige, eine Kompagnie in das Reigoldswilertal zu senden, um den Holzstoß gewaltmäÙig zu beseitigen und die Basler Offiziere zu entfernen⁸⁵.

II. Die Tagsatzung im Sommer und Herbst

1. Der Vergleichsentwurf der Kommission

Die Eröffnung der ordentlichen Tagsatzung am 2. Juli stand im Zeichen eines Schützenfestes, das der im Jahre 1824 in Aarau gegründete eidgenössische Schützenverein veranstaltete. Entsprechend der zeitgemäÙen Sitte, die in der Folge eine immer stärkere Bedeutung erhalten sollte, benützten die Freunde der zentralistischen Bewegung auch das Freischießen in Luzern zur Bekundung ihrer politischen Gesinnung durch schwungvolle, mit großem Beifall aufgenommene vaterländische Reden. Eine ganz besondere Weihe verlieh dem Fest die Tatsache, daß Luzern gleichzeitig das Jubiläum seines vor 500 Jahren abgeschlossenen Bundes mit den Urkantonen feierte; aber die Landleute, denen die Ehrenstellung am Feste zukam, waren fern geblieben und zogen vor, am 9. September ein als Demonstration wirkendes besonderes Freischießen in Altdorf abzuhalten, das auch von den Basler Schützen besucht wurde⁸⁶.

So standen die herzlichen Worte, mit welchen Eduard Pfyffer im „Eidgenössischen Gruß“ die Tagsatzungsherren der Urkantone einlud, das feste Band zu erneuern, welches die vier

vorrückung wegen der Möglichkeit eines Mißbrauchs zu verbieten. Auffallend war auch, daß die Kommissäre gegen die Hochwachten der Landschaftspartei, z. B. auf der Schauenburg, nichts einzuwenden hatten.

⁸⁵ Am 17. September mußte Iselin in großem Ingrimm auf Befehl des Bürgermeisters den Holzstoß entfernen; er beließ aber eine Fahnenstange, so daß auch die spätern Kommissäre hier ein Betätigungsfeld ihrer Befriedigungspolitik fanden. Siehe unten.

⁸⁶ Über den begeisterten Empfang der Basler in Altdorf siehe „Basler Zeitung“, Nr. 150.